

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/6132 -  
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-  
haltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haus-  
haltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

### **Sicher durch Krisensituationen - Katastrophenschutz- strukturen stärken**

Mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2023 bekennt sich der Landtag wie in den Vorjahren zur Thüringer Feuerwehr und den Katastrophenschutzstrukturen.

Im Zuge des Hochwassers 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wurden die Einsatzkräfte stark beansprucht, Ausstattung und Ausrüstung müssen teils erneuert beziehungsweise wiederbeschafft werden. Sowohl die Corona-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine 2022 und die aktuelle Energiepreiskrise erfordern eine Weiterentwicklung der bisherigen Aufstellung des Katastrophenschutzes. Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung bereits im Entwurf des Haushaltes 2023 ein "MaÙnahmenpaket Bevölkerungsschutz" verankert hat. Die bisherigen Bemühungen sollen noch weiter verstetigt und verstärkt werden.

Zu diesem Zweck wird die Landesregierung um folgende Maßnahmen gebeten:

1. Eine aktualisierte Gesamtbestandsaufnahme über die Vorhaltungen bei den Hilfsorganisationen und dezentralen Katastrophenschutzlagern sowie Abgaben im Kontext Ahrtal und Ukraine soll aktuell und künftig periodisch erhoben werden. Über das Ergebnis der aktuellen und dann periodischen Erfassung soll der für Inneres und Kommunales zuständige Ausschuss unterrichtet werden.
2. Die bisherigen Standorte für Vorhaltungen, Ausstattung sowie Spezialtechnik sollen auf ihre Angemessenheit, Anzahl und Eignung überprüft und gegebenenfalls erweitert werden. Gerade die Angriffe Russ-

lands auf die ukrainische Zivilbevölkerung und Energieinfrastrukturen sowie die hybride Kriegsführung unterstreichen die Notwendigkeit, eine Erweiterung des Spektrums an hiesigen Vorhaltungen im Bereich des Katastrophenschutzes in Betracht zu ziehen. Insbesondere im Bereich der Notstromversorgung sind etwaige Versorgungslücken zu schließen, gerade auch, um kritische Infrastrukturen im Katastrophenfall oder aber auch die Helferstrukturen selbst krisenfest abzusichern. Dabei sollen auch die Erfahrungen aus dem Ahrtal einbezogen werden, um notwendige Schritte vorzubereiten, um die Kapazitäten für die kurzfristige Betreuung und Versorgung von einem Prozent der Bevölkerung des Freistaats Thüringen zu gewährleisten.

3. Die im Haushalt 2023 verankerte "Sensibilisierungskampagne Bevölkerungswarnung und Katastrophenschutz" soll im Sinne einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne umgesetzt werden, um die Bevölkerung über Warnsysteme, Sirenentöne, Krisenvorsorge und korrektes Verhalten in Gefahrensituationen thüringenweit zu informieren und besser auf Katastrophenfälle vorzubereiten. Zudem sollen die Lücken im Sirennetz weiter konsequent in enger Abstimmung mit den Kommunen geschlossen werden.
4. Gerade angesichts der Klimaveränderungen und veränderter Einsatzschwerpunkte im Jahr 2022 soll die Verbesserung der Vegetations- und Waldbrandbekämpfung am Boden und aus der Luft in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern, dem Bund und der Europäischen Union (EU) weiter vorangetrieben werden. Dazu und für die allgemeine Krisen- und Katastrophenvorsorge soll auch die Mitarbeit Thüringens im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) zeitnah sichergestellt werden.
5. Die Modernisierung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) soll fortgesetzt werden. Dazu sollen auch die Planung und Konzeption von Onlinelehrgängen und notwendigen Vorbereitungshandlungen (Technik, Lizenzen, Bereitstellung et cetera) durchgeführt werden, um gleichermaßen einen Effizienzgewinn in der Ressourcenauslastung dort zu erzielen, wo der eLearning-Ansatz didaktisch sinnvoll eingesetzt werden kann, zum Beispiel durch die Vorbereitung der Einführung des Thüringer Onlinelehrgangs "Gruppenführer" an der TLFKS.

#### **Begründung:**

Zu Nummern 1 und 2:

Aus einer Mitteilung der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz an den Innen- und Kommunalausschuss im Jahr 2022 geht hervor, dass einige Komponenten im Katastrophenfall bisher nicht adäquat durch Thüringen allein gestemmt werden könnten, sondern insbesondere auf das Technische Hilfswerk (THW) als Bundeskomponente zurückgegriffen werden müsste. Dies betrifft insbesondere großvolumige Notstromerzeuger als Netzersatz sowie Fähigkeiten zur Trinkwasseraufbereitung. Durch das THW wurden bisher 150 Geräte an die Ukraine geliefert, 320 weitere Stromerzeuger bereite man aktuell für den Transport vor, wodurch die Bundeskomponente beschränkt wird und eigene Landesvorhaltungen stärker in den Vordergrund rücken. Zu den erforderlichen Vorhaltungen zählen beispielsweise auch Feldbetten, Einmalkleidung, Geschirr, Decken, Personenträger, Zelte, Hygienematerialien, Kühlmöglichkeiten für Lebensmittel und Sanitätsmaterialien. Für die Hilfsorganisationen werden im Haus-

halt 2023 zusätzliche 235.000 Euro und für die dezentralen Lager zusätzliche 568.000 Euro bereitgestellt.

Zu Nummer 3:

Für die "Sensibilisierungskampagne Bevölkerungswarnung und Katastrophenschutz" sind im Haushalt 2023 insgesamt 100.000 Euro vorgesehen. Gerade der Warntag am 8. Dezember 2022 hat Optimierungsbedarfe offengelegt, welche parallel zu Investitionen (Sirenenförderung) mit dieser Kampagne bewerkstelligt werden sollen.

Zu Nummer 4:

Die effektive Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden wird angesichts der Klimakrise zukünftig nur unter enger Abstimmung und gegenseitiger Hilfe der Bundesländer, des Bundes und der EU möglich sein. Die notwendige Vernetzung, wie zum Beispiel im GeKoB, muss konsequent weiter vorangetrieben werden. Hierbei müssen insbesondere die Brandbekämpfung aus der Luft, aber auch die sichere Löschwasserversorgung am Boden, zum Beispiel durch Zisternen oder Löschwasserteiche, im Blick behalten werden.

Die gemeinsame Vereinbarung zum GeKoB wurde im Sommer 2022 unterzeichnet. Nun muss dieses unter anderem durch die zeitnahe Entsendung eines Vertreters oder einer Vertreterin aus Thüringen mit Leben gefüllt werden.

Zu Nummer 5:

Damit die TLFKS im Jahr 2023 den laufenden Betrieb, aber auch die Umsetzung von digitalisierter Einsatzführung und die Einrichtung eines Taktiklehrsaales umsetzen kann, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro, 60.000 Euro für IT-Planungskosten und zusätzliche 463.000 Euro für Kauf und Erwerb von Lizenzen sowie Geräte und Ausstattung im Bereich der IT eingestellt sowie Stellenhebungen in der TLFKS auf den Weg gebracht. Die Fraktionen bekennen sich zum Ausbau der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule, über den das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales den Fachausschuss des Landtags unterrichtet hat. Der Modernisierungsweg in seinen einzelnen Stufen erstreckt sich über einen Zeitraum von fast zehn Jahren, sodass bereits vorgelagert eine Reihe von engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern in den Thüringer Feuerwehren durch den Ausbau des eLearnings profitieren können.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion  
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Henfling